

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtag Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Inneres
Ballhausplatz 3
1010 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1380

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

GZ. 76.201/1426-III/1/c/05

Bearbeiter

Dr. Boden

(02742) 90590

Durchwahl

15530

Datum

4. April 2005

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erlassen wird sowie das Fremden-gesetz 1997, das Gebühren-gesetz 1957, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als Strafberufungsbehörde betroffen.

Im Entwurf sind zahlreiche Verordnungsermächtigungen vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der leichteren Vollziehung wird angeregt alle Regelungen – soweit sie vom gleichen Ordnungsgeber zu erlassen sind – in einer Verordnung zusammenzufassen.

Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesstellen:

Zu Artikel 1 (NAG) § 2 Z 9 Begriff „Familienangehöriger“:

Es wird angeregt, diesen Begriff nach Möglichkeit ident mit dem im Entwurf für das Asylgesetz im § 2 Z 18 vorgesehenen Begriff festzulegen.

Zu Artikel 1 (NAG) § 81 Abs. 1:

Es sollte auch bei dieser Strafbestimmung ein dem Rahmen für die Geldstrafe entsprechender Rahmen für die Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, positioned below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.